



# **Tarif- und Gebührenord- nung für die Wasserver- sorgung**

**(Tarifblatt)**

Gültig ab 1. Januar 2026

Gestützt auf §§ 35 ff des Wasserreglements der EWD vom 1. Januar 2022 erlässt der Verwaltungsrat folgende Tarif- und Gebührenordnung: (Tarifblatt)

## **1 Gültigkeit**

Die Tarif- und Gebührenordnung für die Wasserverordnung ist gültig ab 1. Januar 2026.

## **2 Beiträge und Gebühren**

**2.1** Die EWD erhebt gestützt auf das Wasserreglement vom 1. Januar 2022 folgende Beiträge und Gebühren:

- a.) Einmalige Erschliessungsbeiträge nach der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren
- b.) Einmalige Anschlussgebühren
- c.) Wiederkehrende Benützungsgebühren
- d.) Wiederkehrende Pauschalgebühren für spezielle Anwendungen
- e.) Verwaltungsgebühren

### **2.2 Einmalige Erschliessungsbeiträge**

Für Wasserversorgungsanlagen in Gebieten, die neu erschlossen werden, erhebt die EWD gestützt auf § 36 des Wasserreglements Erschliessungsbeiträge zu einem Beitragssatz von 90 % der Bruttoanlagekosten.

### **2.3 Einmalige Anschlussgebühren**

#### **2.3.1 Wohngebäude**

Gebäudeart	Tarif
Pauschale für Einfamilienhaus, sowie bei Mehrfamilienhaus für erste Wohnung	Fr. 4'000.00
Pauschale für jede weitere Wohneinheit (2WE bis und mit 5WE)	Fr. 800.00
Pauschale für jede weitere Wohneinheit (ab 6 WE)	Fr. 500.00

### 2.3.2 Gewerbe- und Industriebauten, öffentliche Bauten

Gebäudeart	Tarif
Gewerbezone (Löschwassermenge 2'200 l/min.) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	Fr. 3.50
Industriezone, öffentliche Baute (Löschwassermenge 3'600 l/min.) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	Fr. 5.00
Industriezone, öffentliche Baute (Löschwassermenge 5'400 l/min.) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	Fr. 7.50
Zusätzlich pro angefangenen cm <sup>2</sup> Rohrinnenquerschnitt der Anschlussleitung	Fr. 600.00
Zusätzliche Pauschale pro Wohnung (2WE bis und mit 5WE)	Fr. 800.00
Zusätzliche Pauschale pro Wohnung (ab 6 WE)	Fr. 500.00

## 2.4 Wiederkehrende Benützungsgebühren

### 2.4.1 Grundgebühr

a.) Wohngebäude	Tarif
Gebühr für Einfamilienhaus, sowie bei Mehrfamilienhaus für erste Wohneinheit	Fr. 14.00 (monatlich)
Gebühr für jede weitere Wohneinheit	Fr. 5.00 (monatlich)

b.) Gewerbe- und Industriebauten, öffentliche Bauten	Tarif
Gewerbezone	Fr. 14.00 (monatlich)
Industriezone	Fr. 14.00 (monatlich)
Öffentliche Baute	Fr. 14.00 (monatlich)
Zusätzlich pro Zähler	Fr. 5.00 (monatlich)

### 2.4.2 Verbrauchsgebühr

Verbrauchsgebühr	Tarif
Pro m <sup>3</sup> bezogenes Frischwasser inklusive Zuschlag Konzessionsabgabe an Gemeinde	Fr. 1.55

## 2.5 Wiederkehrende Pauschalgebühren für spezielle Anwendungen

### 2.5.1 Pauschalgebühr für Sprinkler- und ähnliche Anlagen

Pauschalgebühr für Sprinkler- und ähnliche Anlagen	Tarif
Für einen Leistungsbedarf bis 4'500 l/min Vorhalteleistung	Fr. 0.60 (pro l/min pro Jahr)
Für einen Leistungsbedarf ab 4'500 l/min Vorhalteleistung	Fr. 0.75 (pro l/min pro Jahr)

### 2.5.2 Pauschalgebühr für Bauwasser und für Wasserbezug ab Hydranten

Pauschalgebühr für Bauwasser und für Wasserbezug ab Hydranten	Tarif
Pro Verwendungsfall	Fr. 15.00 (monatlich)

## 2.6 Verwaltungsgebühren

- Mahngebühr 1. Mahnung Fr. 25.00
- Mahngebühr 2. Mahnung inkl. Androhung Betreibung Fr. 35.00

## 2.7 Mehrwertsteuer

Bei den Ansätzen der Anschluss- und Benützungsgebühren ist die Mehrwertsteuer aufzurechnen. Für die Erschliessungsbeiträge besteht keine Mehrwertsteuerpflicht.

## 2.8 Tarifblatt

Der Verwaltungsrat erlässt ein Tarifblatt für die aktuell gültigen Gebühren der Wasserversorgung und setzt die Gebührenansätze für die Anschluss-, Benützungs- und Pauschalgebühren innerhalb der in Ziff. 2.3 bis 2.5 des vorgegebenen Gebührenrahmens fest.

Beschlossen vom EWD-Verwaltungsrat am 02. Juli 2025

Derendingen, 02. Juli 2025

**Verwaltungsratspräsident**

Michael Käsermann

**Verwaltungsrats-Vizepräsident**

Rolf Stettler

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn am .....



Vom Regierungsrat durch heutigen

Beschluss Nr. 2117 genehmigt.

Solothurn, 16.12. 2025

Staatsschreiber:

4

